



Sitzung vom 17. März 2020

---

## BESCHLUSS NR. 98 / K5.02.10

### Frühe Förderung Angebot Zeppelin Verlängerung Kreditbewilligung bis Ende 2022

#### Ausgangslage

Das Angebot Zeppelin begleitet psycho-sozial belastete Familien in den ersten Lebensjahren der Kinder. Durch die Stärkung der familiären Strukturen und den Erwerb von Erziehungskompetenzen werden die Eltern befähigt, Belastungen besser zu begegnen. Damit können die Entwicklungsrisiken bei den Kindern reduziert und vorteilhafte Bedingungen für ihr Aufwachsen geschaffen werden. Zum Angebot gehören Hausbesuche durch Elterentrainerinnen, Gruppenangebote, der Auf- und Ausbau sozialer Netze sowie informelle Screenings, die den Eltern Einblick in die Entwicklung ihrer Kinder ermöglichen und damit dem Erkennen von Problemen dienen.

Das Angebot Zeppelin entstand aus einem Forschungsvorhaben der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik in Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend und Berufsbildung (AJB) des Kantons Zürich und wurde durch den Nationalfonds mitfinanziert. In Uster werden im Rahmen von Zeppelin 10 Familien begleitet. Um dieses Angebot weiterzuführen, bewilligte der Stadtrat am 10. November 2015 für den Zeitraum 2016 bis 2018 einen Kredit von jährlich 30 000 Franken aus dem Globalbudget, während der Kanton sich über die Fachstelle Integration mit einem Beitrag in gleicher Höhe am Angebot in Uster beteiligte. Der Kredit wurde anschliessend um ein Jahr (2019) verlängert.

Der Kanton Zürich plant eine Neuorganisation von Zeppelin per Ende 2022 bei der auch die Finanzierung neu geregelt wird. Bis dahin wird das Angebot weiterhin über das kantonale Integrationsprogramm finanziert.

Um die Kontinuität des Angebots aufrechtzuerhalten und die bestehenden Familienbegleitungen bis zur definitiven Klärung der langfristigen Finanzierung weiterführen zu können, soll die Kreditbewilligung in der Höhe von jährlich 30 000 Franken bis Ende 2022 verlängert werden.

#### Kreditbewilligung

---

Vorhaben	Finanzierung der Familienbegleitung Zeppelin
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	KST 11205
<b>Kreditbetrag einmalig<sup>1</sup></b>	---
<b>Kreditbetrag wiederkehrend<sup>2</sup></b>	Fr. 30 000.- (für die Jahre 2020, 2021, 2022)
Zuständig	Stadtrat
Artikel Gemeindeordnung <sup>3</sup>	37 Abs. 1 lit. e
Ausgabe im Voranschlag enthalten <sup>4</sup>	Ja
Beanspruchung Kreditkompetenz	---

<sup>1</sup> Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

<sup>2</sup> ditto

<sup>3</sup> Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

<sup>4</sup> Inklusive Nachtragskredite



Sitzung vom 17. März 2020 | Seite 2/2

---

Stadtrat

---

**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Für die Beteiligung an 10 Plätzen im Angebot Zeppelin wird die bestehende Kreditbewilligung in Höhe von jährlich wiederkehrend 30 000 Franken bis Ende 2022 verlängert. Die Kreditbewilligung erfolgt weiterhin unter der Voraussetzung der Kostenbeteiligung in gleicher Höhe durch die Fachstelle Integration des Kantons Zürich.
2. Die Abteilung Präsidiales wird ermächtigt, den bestehenden Leistungskontrakt bis Ende 2022 zu verlängern.
3. Mitteilung als Protokollauszug an
  - Barbara Thalmann, Stadtpräsidentin
  - Abteilung Präsidiales
  - Abteilung Soziales
  - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle

öffentlich